

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ubstadt-Weiher, in der Mehrzweckhalle Ubstadt, am Dienstag, dem 28.04.2020.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung des Gemeinderates folgende Beschlüsse getroffen.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:40 Uhr

Öffentlicher Teil

1 Corona-Krise - Sachstandsbericht durch den Bürgermeister Vorlage: VÖ/046/2020

Der Gemeinderat nimmt die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gemeinde Ubstadt-Weiher zur Kenntnis.

2 Erschließung letzter Bauabschnitt Gewerbegebiet Sand Vorlage: VÖ/035/2020

1. Der Gemeinderat stimmt der Erschließung der restlichen Flächen des 2. Bauabschnittes Gewerbegebiet Sand im Ortsteil Stettfeld nach vorgelegtem Konzept zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der öffentlichen Ausschreibung für die Erschließungsmaßnahme für die Restflächen des 2. Bauabschnitts zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise bzgl. der Breitbandversorgung zu. Sofern kein Versorger einem eigenwirtschaftlichen Ausbau zustimmt, wird auf Grundlage des Masterplans vom Ingenieurbüro TKT die Verlegung der Mikrorohrverbände in die Ausschreibung der Erschließungsarbeiten aufgenommen.

3 Reparatur der Straßen- und Feldwegschäden 2020 Hier: Vergabe der Reparaturarbeiten Vorlage: VÖ/033/2020

1. Der Gemeinderat stimmt der Verfahrensweise hinsichtlich der Straßen- und Feldwegreparaturarbeiten und der Finanzierung zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Erteilung von Reparaturaufträgen an folgende Fachfirmen zu:

- Fa. Podschwadt, Kraichtal LOS 1 für Asphaltarbeiten	ca. 49.370 €
- Fa. Laier, Ubstadt-Weiher LOS 2 für Pflasterarbeiten	ca. 23.310 €
- Fa. Kutter, Hanau für DSK-Arbeiten	ca. 6.270 €
- Fa. Kutter, Hanau für Ausbesserungen mit Patch-System	ca. 5.930 €

- Fa. ABS Meiller, Wernberg-Köblitz für Rissesanierung	ca. 6.730 €
Gesamtsumme somit	ca. 91.610 €

4 Zustimmung zur Planung inklusive Bau von Querungshilfen am Ortseingang Stettfeld Süd und Nord Vorlage: VÖ/047/2020

Der Gemeinderat stimmt dem Einbau der Querungshilfe in die B3 am Ortseingang Stettfeld Süd und der dort vorgesehenen Umgestaltung des Straßenraumes zu.

5 Änderung des Bebauungsplanes "Viehtrieb" im OT Ubstadt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB Vorlage: VÖ/027/2020

1. Der Gemeinderat beschließt die Einleitung eines Änderungsverfahrens für den Bebauungsplan „Viehtrieb“ im OT Ubstadt nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren.
2. Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB.
3. Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB.

6 Bebauungsplan "Sondergebiet Vereinsnutzung Weiher" a) Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen b) Beschluss zur öffentlichen Auslegung und nochmaligen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Vorlage: VÖ/029/2020

1. Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen untereinander und gegeneinander.
2. Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die nochmalige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

7 Ausnahmen und Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze mit Balkon, Unterschreitung der Dachneigung und vom Stauraum vor Garagen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage im Baugebiet "Rosenberg-Abrundung", OT Stettfeld Vorlage: VÖ/038/2020

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen/Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze mit einem Balkon, zur Unterschreitung der Dachneigung und vom Stauraum vor Garagen für ein Bauvorhaben zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage im Baugebiet „Rosenberg-Abrundung“ im OT Stettfeld.

**8 Befreiung hinsichtlich der untergeordneten Überschreitung der vorderen Baugrenze und Unterschreitung der Dachneigung für ein Bauvorhaben zum Neubau eines Zweifamilienhauses im Baugebiet "Überrück 2. Erweiterung" OT Ubstadt
Vorlage: VÖ/043/2020**

- abgesetzt -

**9 Kanalreinigung
hier: Auftragsvergabe
Vorlage: VÖ/041/2020**

1. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe der Kanalreinigungsarbeiten an die Fa. Diederichs aus Eschbach für einen Zeitraum von 3 Jahren zu.
Vergabeumfang 2020: 73.163,42 €.
2. Der Gemeinderat stimmt der Finanzierung der Mehrkosten 2020 in Höhe von 8.731,20 € durch Einsparungen bei der Ausschreibung „Umsetzung Eigenkontrollverordnung“ in Höhe von voraussichtlich 57.914,66 € zu.

**10 Umsetzung der Eigenkontrollverordnung:
Geschlossene Kanalsanierung in Stettfeld
hier: Auftragsvergabe
Vorlage: VÖ/040/2020**

1. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe zur weiteren Abwicklung der Leistungsphasen 6 bis 9 nach HOAI, sowie der örtlichen Bauüberwachung in Höhe von 30.676 € an das Ing. Büro Willaredt zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe der Kanalinnensanierungsarbeiten gem. Eigenkontrollverordnung in Höhe von ca. 319.504,34 € an die Firma Erles Umweltservice GmbH aus Meckesheim zu.
3. Der Gemeinderat stimmt ferner zu, die Einsparungen in Höhe von insgesamt 57.914,66 € zur Finanzierung der Mehrkosten für die Kanalreinigung in Höhe von 8.731,20 € zu verwenden.

**11 Regenüberlaufbecken Kläranlage - Beckenerweiterung;
Zuschuss/Ersatzmaßnahmen
Vorlage: VÖ/028/2020**

1. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der für diese Maßnahme beantragte Zuschuss im Wirtschaftsjahr 2020 nicht bewilligt wird.
2. Der Gemeinderat stimmt zu, mit der Beckenerweiterung im Jahr 2020 – aufgrund der nicht gewährten Zuschüsse – nicht zu beginnen.
3. Der Gemeinderat stimmt zu, anstelle der Erweiterung des Beckens, im Wirtschaftsjahr 2020 andere, für die Folgejahre geplante Projekte in Angriff zu nehmen. Über die Ausschreibung dieser Projekte ist im Einzelfall zu entscheiden.

**12 Zinslose Stundungen unter Berücksichtigung der Auswirkungen des
Coronavirus
Vorlage: VÖ/045/2020**

Der Gemeinderat stimmt zu, die Gewerbesteuervorauszahlungen 2020, für welche eine Herabsetzung auf 0 beim Finanzamt beantragt wurde, zinslos zu stunden. Die Entscheidung darüber wird, unabhängig von der Höhe der Stundung, dem Bürgermeister übertragen. Diese Regelung gilt bis zum 31.12.2020.

**13 Annahme von Spenden; § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung; Spendeneingänge
1. Quartal 2020
Vorlage: VÖ/034/2020**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.